

Patent-Party

Eine politische Informationsveranstaltung der
Essener Linux User Group (ELUG) im Rahmen des
19. Jahreskongresses des Chaos Computer Clubs (CCC) e. V.

Termin: 28.12.2002 Ort: Haus Am Köllnischen Park
20:00 bis 23:00 Uhr Am Köllnischen Park 6-7
10179 Berlin

Kontakt und weitere Informationen: Dr. Peter Gerwinski
Tel.: 0201/751176
E-Mail: peter@gerwinski.de

Die geplante Einführung von Software-Patenten in Europa durch eine neue EU-Richtlinie liefert das Thema für die Veranstaltung. Mit Galgenhumor und sachlicher Information wollen die Veranstalter auf die Bedrohung der mittelständischen Softwareindustrie durch Softwarepatentierung hinweisen. Speziell die Entwicklung von Freier Software (Open Source Software) ist durch die geplante Legalisierung der Software-Patentierung akut gefährdet.

„Freie Software wird das erste Opfer sein, aber nicht das einzige,“ erklärt Dr. Peter Gerwinski, Experte für Freie Software und Hauptorganisator der Patent-Party. „Software-Patente stellen für die Informationsgesellschaft eine Bedrohung dar, die alle anderen aktuellen Bedrohungen in den Schatten stellt.“

Obwohl sich über 130000 Stimmen und 400 Firmen, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, die deutsche Monopolkommission und andere Organisationen für eine Beibehaltung der Nichtpatentierbarkeit von Software aussprechen, drängt die deutsche Bundesregierung in Brüssel auf eine Ausweitung der Patentierbarkeit. Die Patent-Party soll dem Protest der Zivilgesellschaft auf bissig-humorvolle Weise Ausdruck verleihen. „Wer als Software-Entwickler die Begründungen der EU-Kommission für den Richtlinienentwurf liest, kann sie eigentlich nur als schlechten Scherz verstehen. So entstand die Idee, dem einen besseren Humor gegenüberzustellen,“ so Dr. Gerwinski.

Software-Entwickler in aller Welt sind herzlich eingeladen, sich an einem themenbezogenen Programmierwettbewerb zu beteiligen. Einsendeschluß ist der 28. Dezember 2002, 22:00 Uhr. Die Ermittlung der Gewinner wird einer von vielen Programmpunkten auf der Patent-Party sein.

Die Patent-Party soll die laufenden Aktionen des Fördervereins für eine Freie Informationelle Infrastruktur (FFII) e. V. unterstützen.

Im Anhang finden Sie:

- einen Informationsartikel, der die wichtigsten Positionen und Informationsquellen kurz zusammenfaßt (Seite 2),
- den „Aufruf zum Handeln“ des FFII an die europäischen Politiker (Seite 6),
- einen offenen Brief des FFII an die Bundesregierung (Seite 9),
- den in verschiedenen Online-Medien erschienenen Artikel „Lesen lernen verboten“, der die Problematik in allgemeinverständlicher Form aufbereitet (Seite 10).

Online-Informationen:

Essener Linux User Group: <http://www.elug.de>
Patent-Party: <http://www.elug.de/projekte/patent-party.html>
Chaos Computer Club: <http://www.ccc.de>
19. Jahreskongress: <http://www.ccc.de/congress/2002/>
FFII e. V.: <http://www.ffi.org>
Software-Patente: <http://patinfo.ffi.org>
Freie Software: <http://fsfeurope.org>

Kurze Zusammenfassung der Software-Patent-Problematik

Was ist ein Patent?

Der Patentinhaber erhält ein auf 20 Jahre befristetes Verwertungsmonopol für den Schutzgegenstand. Im Gegenzug muß er die Spezifikationen des Schutzgegenstands offenlegen, so daß dieser 20 Jahre später der Allgemeinheit zugute kommt.

Derzeitige rechtliche Situation der Software-Patente

Laut geltendem Patentrecht sind Programme für Datenverarbeitungsanlagen keine patentfähigen Erfindungen. [1]

De facto hat das Europäische Patentamt (EPA) jedoch bereits ca. 30000 Software-Patente erteilt. Deren rechtlicher Status ist somit unklar. [2]

Was sich jetzt ändern soll

Eine Gruppe von Software-Patent-Befürwortern spricht sich dafür aus, das Gesetz so zu ändern, daß Software patentierbar wird.

Eine Gruppe von Software-Patent-Gegnern spricht sich dafür aus, das Gesetz in seiner derzeitigen Form beizubehalten und konsequent anzuwenden. [3]

Die EU-Kommission hat einen Richtlinienvorschlag verabschiedet [4, 5], der den Interessen der Software-Patent-Befürworter entspricht. Dieser Vorschlag wurde am 15.5.2002 dem Europa-Parlament vorgelegt.

Ein paar Details

Zu den Befürwortern der Software-Patente zählen die Patentabteilungen weniger Großunternehmen und einige weitere Patentjuristen. Die restlichen Software-Unternehmen lehnen Software-Patente mehrheitlich ab, ebenso die meisten Ökonomen und die Freie-Software- (Open-Source-) Bewegung.

Noch vor Veröffentlichung des Richtlinienvorschlags der EU-Kommission kursierte in Regierungskreisen ein „Entwurf aus der Wirtschaft“, der sich in weiten Teilen mit dem Vorschlag der EU-Kommission deckt. Es gibt Beweise dafür, daß dieser „Entwurf aus der Wirtschaft“ von der Business Software Alliance (BSA) verfaßt wurde. [4, 6, 7] (Die BSA ist ein Zusammenschluß von Software-Unternehmen, in dem amerikanische Großunternehmen – vor allem Microsoft – den Ton angeben.)

In der Presseerklärung der EU-Kommission [8] wird behauptet, daß die vorgeschlagene Richtlinie die Patentierbarkeit von Software in Europa stärker begrenzen würde als in den USA. In Wirklichkeit beseitigt der EU-Richtlinienvorschlag [4] de facto jegliche Grenze für die Patentierbarkeit von Software; insbesondere stuft Artikel 3 Software generell als „technisch“ und somit patentierbar ein.

Die französische Regierung lehnt den Richtlinienvorschlag ab. Begründung: Der Vorschlag klärt nicht die Grenzen der Patentierbarkeit, sondern bewirkt im Gegenteil eine wirtschaftsschädigende Ausweitung der Patentierbarkeit. [9]

Der Standpunkt der Software-Patent-Befürworter

In der Begründung [10] zum Richtlinienvorschlag wird eine juristische Studie [11] aufgeführt, der zufolge Software-Patente in den USA dazu geführt hätten, daß einige kleinere Unternehmen zu großen bis marktführenden Unternehmen heranwachsen konnten und daß dieser Vorteil die – in derselben Studie beschriebenen – Nachteile von Software-Patenten aufwiege. [12]

Weiterhin wird behauptet, daß das EU-Patentamt sorgfältiger prüfe als das amerikanische, daher seien die in den USA beobachtbaren negativen Auswirkungen von Software-Patenten in Europa nicht zu befürchten. [12]

Auf den erheblichen Widerstand aus den Reihen der Software-Industrie geht die Begründung zum Richtlinienvorschlag folgendermaßen ein: Auch wenn die Gegner der Software-Patente zahlenmäßig bei weitem überwiegen, so hätten doch die Software-Patent-Befürworter ein höheres „wirtschaftliches Gewicht“. Ihre Interessen sollten somit den Ausschlag geben. [10]

Die von mittelständischen Unternehmen angemeldeten Bedenken seien – laut Begründung zum Richtlinienvorschlag – allein auf mangelnde Sachkenntnis zurückzuführen. Als Gegenmaßnahme schlägt die EU-Kommission eine Aufklärung der mittelständischen Unternehmen über die Vorteile von Software-Patenten vor. [12]

Der Standpunkt der Software-Patent-Gegner

Wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen [13] zeigen, daß bei Software der durch die Gewährung eines Monopols entstehende volkswirtschaftliche Schaden schwerer wiegt als ein möglicher Nutzen durch Innovationsanreiz. Diese übereinstimmende Aussage der Ökonomen bleibt bestehen, auch wenn es durchaus einzelne Unternehmen in den USA geben mag, die von Software-Patenten profitieren.

Die Behauptung, daß das Europäische Patentamt sorgfältiger prüfe als das amerikanische, läßt sich anhand der Inhalte von ca. 30000 bereits erteilten europäischen Software-Patenten leicht widerlegen. [2] (Siehe auch unten: Beispiel-Patente)

Software-Patente sind dazu geeignet, den Urheberrechtsschutz unwirksam zu machen: Wer Software völlig eigenständig entwickelt, kann trotzdem wegen Patentverletzung verklagt werden. Insofern sind Software-Patente kein Investitionsschutz, sondern das genaue Gegenteil. Große Unternehmen verwenden Patente dementsprechend hauptsächlich zur strategischen Kreuzlizenzierung von Patent-Pools und nicht für den Schutz individueller Investitionen. [14]

Eine Umfrage bei großen, mittleren und kleinen Unternehmen sowie Einzelunternehmern in der Software-Branche hat ergeben, daß große Unternehmen Software-Patenten neutral gegenüberstehen, während Einzelentwickler, kleine und mittelgroße Unternehmen sie strikt ablehnen. [15]

Eine Untersuchung der Fallbeispiele USA und Japan zeigt, daß mit der Einführung der Software-Patente die Investitionen der Software-Unternehmen in Forschung und Entwicklung stark zurückgegangen sind. In Ländern ohne Software-Patente blieben diese Investitionen hingegen konstant. [16]

Software-Patente sind mit Freier Software (oft auch Open-Source-Software genannt) unverträglich. Microsoft hat mehrfach angekündigt, Software-Patente als Waffe gegen die Konkurrenz der Freien Software einzusetzen [17]. Freie Software – insbesondere der Linux-Kernel und das GNU-Projekt – hat eine starke Bedeutung im Server-Bereich, in der IT-Sicherheit und zunehmend auch in anderen Bereichen. Durch ihren zu erwartenden Wegfall entstehen zusätzliche, schwer abschätzbare Schäden. [18]

Auch das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) sieht die Notwendigkeit, Freie Software gegen die Bedrohung durch Software-Patente zu schützen [19], und sieht darüberhinaus die Patentinflation und den Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung als mögliche Probleme bei Software-Patenten an. [19, 20]

Beispiel-Patent: „Karteikarten mit Reitern“

Die Firma Adobe erhielt im Jahre 2000 vom Europäischen Patentamt ein Patent (EP 689133) auf „Karteikarten mit Reitern“, wie man sie von vielen Programmen her kennt:

Allgemein	Programm	Patent	Sonstiges
Wer diese Idee in seiner Software verwerten will, muß vorher eine Patentlizenz erwerben.			

Die Firma Macromedia wurde von Adobe erfolgreich wegen der Verletzung dieses Patents verklagt und mußte 1,8 Millionen US-Dollar Schadenersatz zahlen. [21]

Die meisten Software-Entwickler wissen von alledem nichts und statten ihre Produkte mit derartigen „Karteikarten“ aus, ohne sich irgendeiner Schuld bewußt zu sein. Jeder dieser Entwickler kann jederzeit von Adobe mit guter Erfolgsaussicht verklagt werden.

Daß sich eine naheliegende Idee als patentiert herausstellt, ist kein Einzelfall: Es ist praktisch unmöglich, Software zu entwickeln, ohne dabei – meistens unbewußt – etliche Patente zu verletzen.

Beispiel-Patent: „MP3“

Dieses Patentportfolio der Fraunhofer-Gesellschaft beruht auf Forschungsergebnissen aus den 1960er und 1970er Jahren, die jetzt in Software angewendet werden. Es deckt den Bereich der Kompression von Musikdaten weitgehend ab und macht es äußerst schwierig, Alternativlösungen zu entwickeln. Auf diese Weise kontrolliert der Patentinhaber nicht nur den etablierten Standard „MP3“, sondern praktisch den gesamten Marktsektor der Multimedia-Software. [22]

Da die MP3-Lizenzbedingungen mit den Lizenzbedingungen Freier Software unvereinbar sind, behindert dieses Software-Patent wirkungsvoll die Entwicklung von Freier Multimedia-Software.

Referenzen

- [1] Europäische Patentübereinkunft (EPÜ), Artikel 52, Abs. 2 und 3
<http://swpat.ffii.org/analyse/epue52/exeg/index.de.html>
- [2] <http://swpat.ffii.org/patente/index.de.html>
- [3] <http://swpat.ffii.org/index.de.html>
- [4] Richtlinienvorschlag der EU-Kommission:
http://europa.eu.int/comm/internal_market/en/indprop/com02-92de.pdf
http://www.bmj.bund.de/frames/ger/themen/urheberrecht_und_patente/10000510/index_fs.html
- [5] <http://www.sueddeutsche.de/computer/neuetechnik/software/37265/>
<http://www.heise.de/newsticker/data/anw-20.02.02-005/>
<http://www.heise.de/newsticker/data/jk-21.02.02-002/>
- [6] Richtlinienvorschlagsentwurf der BSA:
<http://swpat.ffii.org/papiere/eubsa-swpat0202/proposal.pdf>
- [7] <http://www.linux-verband.de/nachrichten/allgemein/20020228102108/>
<http://swpat.ffii.org/papiere/eubsa-swpat0202/index.de.html#text>
- [8] Presseerklärung der EU-Kommission:
http://europa.eu.int/comm/internal_market/de/indprop/comp/02-277.htm
- [9] <http://swpat.ffii.org/papiere/eubsa-swpat0202/france020301/index.de.html>
- [10] Richtlinienvorschlag der EU-Kommission [4], Seite 4
- [11] <http://swpat.ffii.org/papiere/indprop-ipi00/>
http://europa.eu.int/comm/internal_market/en/indprop/comp/studyintro.htm
- [12] Richtlinienvorschlag der EU-Kommission [4], Seite 6
- [13] Quellensammlung: <http://swpat.ffii.org/archiv/spiegel/wirkung.de.html>
- [14] <http://swpat.ffii.org/papiere/eubsa-swpat0202/index.de.html#intro>
- [15] <http://swpat.ffii.org/papiere/bmwi-fhgmp01/index.de.html>
- [16] <http://swpat.ffii.org/treffen/bundestag-2001/lenz kf/index.de.html>
- [17] <http://www.opensource.org/halloween/> <http://www.heise.de/newsticker/data/jk-12.03.02-000/>
- [18] <http://fsfeurope.org/de/articles/article-25.04.2001.de.html>
Gegenentwurf des FFII zum EU-Richtlinienvorschlag:
<http://swpat.ffii.org/papiere/eubsa-swpat0202/appell/index.de.html>
Übersicht über weiteres Material:
<http://swpat.ffii.org/papiere/eubsa-swpat0202/index.de.html#links>
- [19] Presseerklärung des BMWi:
<http://www.bmwi.de/textonly/Homepage/Presseforum/Pressemitteilungen/2001/1B15prm2.jsp>
- [20] <http://www.heise.de/newsticker/data/jk-21.02.02-002/>
- [21] <http://swpat.ffii.org/patente/muster/ep689133/index.de.html>
- [22] <http://swpat.ffii.org/patente/wirkungen/mpeg/>
http://bladeenc.mp3.no/articles/software_patents.html

Aufruf zum Handeln

FFII e. V.

Folgendes bereitet uns Sorge

1. Das Europäische Patentamt¹ (EPA) hat im Widerspruch zum Buchstaben und Geist des geltenden Gesetzes zehntausende von Patenten auf Programm- und Geschäftslogik erteilt, die wir im folgenden “Logikpatente” oder “Softwarepatente” nennen.
2. Die Europäische Kommission (EUK) drängt darauf, diese Patente zu legalisieren und in ganz Europa durchsetzbar zu machen. Dabei missachtet sie den deutlichen Willen und die wohlbegründeten Argumente der großen Mehrheit von Software-Fachleuten, Software-Firmen, Informatikern und Wirtschaftswissenschaftlern.
3. Die EUK gründet ihren Vorschlag² offenbar auf einen Entwurf der Business Software Alliance³ (BSA), einer amerikanischen Organisation, die von wenigen großen Herstellern, insbesondere Microsoft, dominiert wird.
4. Softwarepatente konkurrieren mit dem Software-Urheberrecht und führen eher zu einer Enteignung von Software-Autoren als zu einem Schutz für deren Investitionen. Unter zahlreichen einschlägigen wirtschaftswissenschaftlichen Studien⁴ gibt es keine, die behauptet, Softwarepatente würden positives zur Produktivität, Innovation oder Wissensverbreitung beitragen oder in sonstiger Weise der Volkswirtschaft zugute kommen. Die Patentierbarkeit von Programmlogik, wie von der EUK/BSA vorgeschlagen, führt ferner zu allerlei Ungereimtheiten⁵ innerhalb des Patentsystems und untergräbt zentrale Annahmen, auf denen dieses System beruht. Im Ergebnis wird dann prinzipiell alles patentierbar, und es kann keine Rechtssicherheit mehr geben.
5. Die Institutionen des europäischen Patentsystems unterliegen keiner wirksamen demokratischen Kontrolle. Die Trennung zwischen der gesetzgebenden und der rechtsprechenden Gewalt ist unzureichend. Insbesondere das EPA hat sich offenbar zu einer Brutstätte missbräuchlicher und gesetzeswidriger Praktiken entwickelt⁶.

Daher empfehlen wir folgende Maßnahmen

1. Wir bitten das Europäische Parlament und den Europarat, den Richtlinienvorschlag COM(2002)92 2002/0047 zurückzuweisen.
2. Wir bitten das Europäische Parlament, geeignete Wege zu finden, um das EPA dazu zu verpflichten, hinsichtlich der Frage der Patentierbarkeit die Prüfungsrichtlinien von 1978⁷ oder etwas entsprechendes wieder einzusetzen, um die richtige Auslegung des EPÜ wiederherzustellen.
3. Wir schlagen vor, dass ein unabhängiges europäisches Gericht beauftragt werden sollte, auf Anrufung durch jeden Bürger hin jegliche Patente, deren Erteilung prima facie auf einer falschen Auslegung der Patentierbarkeitsbestimmungen des EPÜ beruhte, erneut zu prüfen, und dass das EPA in solchen Fällen den ehemaligen Patentinhabern alle Gebühren zurückerstatten sollte, die es von ihm kassiert hat.

¹<http://swpat.ffii.org/akteure/epa/index.de.html>

²<http://swpat.ffii.org/papiere/eubsa-swpato202/index.de.html>

³<http://swpat.ffii.org/akteure/bsa/index.en.html>

⁴<http://swpat.ffii.org/archiv/spiegel/wirkung/index.de.html>

⁵<http://swpat.ffii.org/analyse/erfindung/index.de.html>

⁶<http://swpat.ffii.org/akteure/epa/index.de.html>

⁷<http://swpat.ffii.org/papiere/epo-gl78/index.de.html>

4. Wir bitten die Gesetzgeber der europäischen und nationalen Ebene, den derzeitigen EPÜ-Text zu bekräftigen und eine weitere Präzisierung anhand des Vorschlages
<http://swpat.ffii.org/analyse/epue52/index.de.html>
zu erwägen, soweit dies erforderlich erscheint, um weiteren Fehlinterpretationen durch Gerichte vorzubeugen.
5. Wir schlagen dem Europäischen Parlament und dem Rat vor, eine Klärung der Grenzen der Patentierbarkeit im Hinblick auf Software und logische Schöpfungen durch eine europäische Richtlinie im Sinne der Gegenvorschläge
<http://swpat.ffii.org/analyse/eurili/index.de.html> und
<http://swpat.ffii.org/papiere/eubsa-swpat0202/index.de.html#prop>
in Erwägung zu ziehen.
6. Wir fordern, dass jegliche zur Debatte stehende Gesetzesregel (einschließlich Richtlinienentwürfe der EUK und durch Richterrecht entstandene Regeln) anhand einer Reihe von Beispielpatenten⁸ daraufhin überprüft wird, ob sie zu den erwünschten Ergebnissen führt, ohne Raum für weitere Fehlinterpretationen zu lassen.
7. Wir schlagen dem Europäischen Parlament vor, es möge einen ständigen Ausschuss zur Überwachung der Grenzen der Patentierbarkeit bilden, um sicher zu stellen, dass Patente nur zu Bedingungen erteilt werden, unter denen sie dem Gemeinwohl dienen. Dieser Ausschuss sollte aus MdEPs und unabhängigen Fachleuten aus verschiedenen Gebieten wie z. B. Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik, Wirtschaftswissenschaft, Wissenschaftstheorie, Ethik und Recht, bestehen. Der Anteil der Patentanwälte, Patentfunktionäre oder sonstiger Personen, deren Einkommen und Karriere vom Patentwesen abhängt, sollte in sehr engen Grenzen (z. B. 10–20 %) gehalten werden. Der Ausschuss sollte alle Regelungsvorschläge für die Patentierbarkeit an Fallbeispielen verifizieren und auf ihre volkswirtschaftliche Wirkung hin und ihre Übereinstimmung mit den politischen Zielen der Europäischen Gemeinschaft hin untersuchen. Der Ausschuss würde somit auf die Sorgen eingehen, die vom Rechtsausschuss des Europaparlaments hinsichtlich der Patentqualität beim EPA im Zusammenhang mit der Diskussion des Gemeinschaftspatents in der Verordnung COM(2000)0412 geäußert wurden.
8. Wir schlagen dem Europäischen Parlament vor, es möge einen Untersuchungsausschuss einrichten, um verschiedene Vorwürfe von Fehlverhalten seitens der Initiatoren der Software- und Genpatentierungsrichtlinien in EPA und EUK zu untersuchen, wie z. B. ihre enge Zusammenarbeit mit einem begrenzten Kreis von Lobbyisten, ihre sprunghafte Argumentation und ihre offenbare Verachtung demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien, und Maßnahmen vorzuschlagen, durch die Missstände dieser Art für die Zukunft verhindert werden können.
9. Wir erwarten dass solange die Probleme des EPA nicht gelöst sind jegliche neue Regelung wie z. B. das Gemeinschaftspatent⁹ nur ohne Einbeziehung des EPA verwirklicht wird.

⁸<http://swpat.ffii.org/analyse/testsuite/index.de.html>

⁹<http://www.eurolinux.org/news/cpat01B/index.en.html>

Unterzeichner

- Harlem Désir, <http://www.harlemdesir.com>
(MdEP, PSF, <http://www.parti-socialiste.fr/tic/ps-tic-2002.php>)
- Miquel Mayol i Raynal (MdEP, Esquerra Republicana de Catalunya, <http://www.esquerra.org/>,
Freies Europäisches Bündnis / Grüne)
- Rik Hindriks (Parlamentsabgeordneter, Niederlande, PvdA, <http://www.pvda.nl/>)
- Jan v. Walsem (Parlamentsabgeordneter, Niederlande, Democraten 66, <http://www.d66.nl/>)
- Grietje Bettin,
http://www.sh.gruene.de:8080/MdB/Bettin/ein_text?datum=2002/05/13%2020%3A00%3A19%20GMT%2B2
(MdB, Mediensprecherin der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)
- Félix Lavilla Martínez (Spanischer Senator, Sprecher der sozialistischen Fraktion im Ausschuss für Informations- und Wissensgesellschaft)
- Arseni Gibert (Senator der Entesa Catalana de Progrés,
<http://www.senado.es/solotexto/legis7/grupos/GRECP.html> für die Region Girona)
- Carles Bonet (Abgeordneter im katalonischen Parlament und spanischer Senator, ECP,
<http://www.senado.es/solotexto/legis7/grupos/GRECP.html>)
- Marcel Batalla i Olivé (Präsident des Ausschusses Informationsgesellschaft der Katalonischen Republikanischen Partei,
<http://www.esquerra.org/>)
- Europäische Koordinationsausschuss der ISOC,
<http://www.isoc-ec.org/> (ISO C-ECC), stellvertretend für 22 europäische ISOC-Sektionen (Kontakt: Patrick Vande Walle)
- Virtueller Ortsverein der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, <http://www.vov.de>
(Kontakt: Axel Schudak, Arne Brand und Boris Piwinger)
- Dänischer Verband der IT-Fachleute,
<http://www.prosa.dk/> (PROSA.dk) (Kontakt: Peter Ussing)
- Spanischer Verband der Informatiker,
<http://www.ati.es/>
(ATI.es, Kontakt: Josep Molás: presidente de la junta directiva general)
- Französischer Verband der Fachleute in Wissenschaft, Beratung, Technik, Informatik und Dienstleistungen,
<http://www.specis.org/>
(SPECIS, Kontakt: GIRAUD Bernard, B6iraud@fontenay.sema.slb.com)
- Institut für Forschung in Künstlicher Intelligenz,
<http://www.iiia.csic.es/> (IIIA) des Spanischen Obersten Forschungsrates (CSIC) (Kontakt: Francesc Esteva, director)
- ESR Pollmeier GmbH,
<http://www.esr-pollmeier.de/svpat> (Kontakt: Stefan Pollmeier, Geschäftsführer)
- Opera Software, <http://www.opera.com/> (Kontakt: Håkon Wium Lie, Leiter F&E)
- Jetter AG, <http://www.jetter.de/> (Kontakt: Martin Jetter, Vorstand)
- Phaidros AG,
http://www.phaidros.com/german/phaidros/engagement/standpunkt_patente.htm (Kontakt: Matthias Schlegel, Vorstand)
- Myriad Software, <http://www.myriad-online.com/>
(Kontakt: Guillion Didier, Geschäftsführer)
- David Axmark & Michael Widenius (MySQL AB, <http://www.mysql.com/>, Gründer)
- Ole Husgaard (Sparre Software, <http://www.sparre.dk/>, Geschäftsführer)
- Thorsten Lemke (Lemke Software GmbH, <http://www.lemkesoft.com/>, Gründer und Besitzer)
- Stefan Englert (Gesellschaft für Informatik und Produktionstechnik mbH, Geschäftsführer)
- Rodolphe Quideville (Lolix SA, <http://www.lolix.com/>, Geschäftsführer)
- Alan Cox (CTO of Redhat, <http://www.redhat.com/>, kernel developer, Linux UK, <http://www.linux.org.uk/>)
- Easter-Eggs SA, <http://www.easter-eggs.com/>
(Kontakt: Emanuel Raviart, Geschäftsführer)
- Oberon.net GmbH, <http://www.oberon.net> und LF.net GmbH, <http://www.lf.net>
(Kontakt: Kurt Jaeger: Geschäftsführer)
- Tibosoft GmbH, <http://www.tibosoft.de> (Kontakt: Walter Lückemann, Geschäftsführer)
- No Nonsense Software Inc, <http://www.no-nonsense-software.com/>
(Kontakt: Bjarte Hetland, Vorstand, und Jarle Aasland, Produktmanager)
- Jean-Louis Lespes, <http://www.innovence.fr/index1.php?url=138>
(Innovence, <http://www.innovence.fr/>, directeur associé, Dozent für Industrielle Ökonomie der Sorbonne-Universität in Paris)
- Skyrix GmbH, <http://www.skyrix.com/> (Kontakt: Jens Enders, Geschäftsführer)
- G-N-U GmbH, <http://www.g-n-u.de/> (Kontakt: Dr. Peter Gerwinski, Geschäftsführer)
- Intevation GmbH, <http://www.intevation.de/>
(Kontakt: Bernhard Reiter und Jan-Oliver Wagner)
- Dr. Jean-Paul Smets-Solanes (Nexedi, <http://www.nexedi.com/>, Geschäftsführer)
- Markus DeWendt (Geschäftsführer, Open Logic Systems, <http://www.open-ls.de/>)
- Stephan Körner (Geschäftsführer, Pilum Technology GmbH)
- Stephan Nobis (Geschäftsführer, ESN GmbH, <http://www.netz-administration.de>)
- Prof. Dr. Clemens H. Cap (Professor der Informatik, Universität Rostock)
- Prof. Dr. Herman Bruyninckx (Professor für Informatik, Universität Leuven, Belgien)
- Dr. Karl-Friedrich Lenz, <http://www.k.lenz.name/>
(Professor (kyōju) für Deutsches und Europäisches Recht, Univ. Aoyama Gakuin, Japan)
- Jozef Halberszadt (Patentprüfer am Polnischen Patentamt, Warszawa)
- Prof. Dr. iur. Christian Gizewski (Technische Universität Berlin, Aktion gegen Öffentliche Sprachregelungen und Kommunikationserschwerisse, <http://www.tu-berlin.de/fbl/AGiW/Cricetus/S0zu01/Aktion.htm>)
- Prof. Dr. Herbert Hrachovec (Wissenschaftsphilosophie und Theorie digitaler Medien am Institut für Philosophie der Universität Wien)
- Prof. Dr. Charles Durand (Professor an der Technischen Universität Belfort-Montbéliard)
- Dr. Frank Dittmann (Gesellschaft für Kybernetik e. V., <http://www.gesellschaft-fuer-kybernetik.org/>)
- Dr. Gregor Nickel (Institut für Mathematik, Universität Tübingen)
- Europe Shareware, <http://www.europe-shareware.org/>
(Kontakt: Pascal Ricard und Sylvain Perchaud)
- German Unix User Group, <http://www.guug.de/>
(GUUG.de, Kontakt: Christian Lademann, stellvertretender Vorsitzender)
- Dänische Vereinigung der Unix-Anwender, <http://www.dkuug.org/> (DKUUG.dk, Kontakt: Ulf Nielsen)
- Französischsprachige Vereinigung der Benutzer von Linux und Freier Software, http://www.aful.org (AFUL.org, Kontakt: Stéphane Fermigier und Bernard Lang)
- Association Pour la Recherche en Informatique Libre, <http://www.april.org>
(APRIL.org, Kontakt: Frédéric Couchet und Odile Bénassy)
- Verband der Spanischen Anwender von GNU/Linux, <http://www.hispalinux.es/>
(Hispalinux, Kontakt: Juan Tomás Garcia, Präsident)
- Linux-Verband LiVe e. V., <http://www.linux-verband.de>
(Kontakt: RA Dipl.-Phys. Jürgen Siepmann und Daniel Riek)
- Verband der Kommerziellen Linux-Interessenten in Dänemark, <http://www.klid.dk> (KLID.dk, Kontakt: Keld Simonsen)
- Verband der Katalonischsprachigen Anwender von GNU/Linux, <http://www.caliu.org/Caliu/Patents/> (CALIU)
- Free Software Foundation Europe, <http://www.fsfeurope.org/> (Kontakt: Georg Greve, Präsident)
- Förderverein für eine Freie Informationelle Infrastruktur e. V., <http://www.ffii.org/index.de.html> (FFII.org)
- Europa-Klub e. V., <http://www.europaklub.de>
(Kontakt: Prof. on. Siegfried Piotrowski)
- Association Bordelaise des Utilisateurs de Logiciels Libres, <http://www.abul.org/brevets/>
(ABUL.org, Kontakt: François Pellegrini)
- SSLUG.dk, <http://www.sslug.dk> (Kontakt: Anne Østergaard und Erik Josefsson)
- Italienischer Verband für Freie Software, <http://www.software-libero.it/>
(ASSOLI, Kontakt: Simone Piccardi, Paolo Didone und Alessandro Rubini)
- Vereniging Open Source Nederland, <http://www.vosn.nl/patenten> (Kontakt: Dr. Luuk van Dijk)
- Jesus González Baharona (ProInnova, <http://proinnova.hispalinux.es/>)
- Carsten Svaneborg (Softwarepatenter.dk, <http://www.softwarepatenter.dk>)
- Erik Lange (MM Manager, <http://www.mmanager.com/>)
- Janus Sandsgaard (Netcetera, <http://www.netcetera.dk>)
- Ole Tange und Jesper M.Jensen (Linux-Kurser, <http://www.linux-kurser.dk/>)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundesregierung setzt sich derzeit in der Europäischen Union für die Patentierbarkeit grundlegender Regeln des Denkens, Rechnens und Organisierens ein. Zugleich bedient sich die Bundesregierung auf ihren Webseiten selbst einiger der über 30000 Organisations- und Rechenregeln, auf die das Europäische Patentamt bislang gegen den Buchstaben und Geist der geltenden Gesetze Patente erteilt hat.

Im Zusammenhang der aktuellen Diskussion über den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Patentierbarkeit computer-implementierter Organisations- und Rechenregeln vom 20. Februar 2002 fordern wir von der Bundesregierung folgendes:

- Die Bundesregierung sollte darüber Rechenschaft ablegen, welche patentierten Organisations- und Rechenregeln sie auf ihren Web-Seiten verwendet, ob sie die Patente für rechtmäßig hält und welche Lizenzen sie dafür gegebenenfalls erworben hat. Ferner sollte sie klären, zu welchen Konditionen Normalbürger, insbesondere solche, die selbst geschriebene oder frei verfügbare Software einsetzen, in den Genuss ähnlicher Lizenzen kommen können.
- Die Bundesregierung sollte ihre Position zum rechtlichen Status von Logikpatenten anhand von Beispielpatenten klar stellen. Erst wenn es eine deutsche Position gibt, kann das BMJ diese Position im Rat der Europäischen Union vertreten. Zwischen nicht vorhandenen Positionen gibt es auch nichts zu harmonisieren. Auch die Opposition sollte sich ihrer Verantwortung stellen. Aus den bisherigen Äußerungen beider Seiten spricht kaum mehr als die hohe Kunst des delphischen Orakels.
- Wir haben zum Logikpatent-Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission einen umfassenden Gegenvorschlag ausgearbeitet. Zahlreiche angesehene Personen und Organisationen der Software-Branche unterstützen diesen Gegenvorschlag. 125000 Unterzeichner und 400 Firmen unterstützen eine Petition in ähnlichem Sinne. Wir schlagen vor, dass die Bundesregierung sich unseren Gegenvorschlag vorläufig zu eigen macht oder zumindest so lange in Brüssel als dialektischen Gegenpol ins Gespräch bringt, wie sie keine eigene ebenso klare und begründete Position eingenommen hat.
- Die Position der Bundesregierung und des Bundestages muss von Leuten erarbeitet werden, die verstehen, wie Software-Entwicklung funktioniert. Juristisches Fachwissen allein genügt nicht. Im Europäischen Ministerrat sollten Personen für unser Land sprechen, die in unserer Software-Fachwelt Ansehen als Experten in Fragen der Software-Ökonomie und des optimalen Schutzzumfangs für Software-Schöpfungen genießen und denen man zutrauen kann, dass sie die vom Bundestag und der Bundesregierung erarbeiteten Positionen kraftvoll vertreten.

Bisherige Briefe und Appelle aus unserem Kreis an die Bundesregierung in dieser Sache wurden an das BMJ-Patentreferat weitergeleitet und dann nicht beantwortet. Selbst ein offener Brief von MdB Tauss an die Bundesjustizministerin wurde, soweit uns bekannt, nicht beantwortet. Wir hoffen diesmal auf eine Antwort von Politikern, die die zentrale ordnungspolitische Bedeutung der zur Diskussion stehenden Frage erkannt haben und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterzeichner)

Lesen lernen verboten

von Markus Gerwinski

Stellen Sie sich vor, sie leben im Mittelalter. Lesen und Schreiben ist eine geheimnisvolle Kunst, die nur von speziell ausgebildeten Gelehrten, den Schreibern, betrieben wird. Wann immer Sie schriftlich Informationen weitergeben wollen, müssen Sie dafür einen Schreiber engagieren.

Stellen Sie sich nun vor, eine Gilde von Schreibern entwickelt ihre eigene Schrift, die nur von den eigenen Mitgliedern verstanden wird. Alle anderen Schreiber können damit nichts anfangen. Stellen Sie sich weiter vor, diese Gilde erringt beträchtlichen Einfluß und ist mit ihrer speziellen Schrift bald marktbeherrschend, während man Schreiber, die ein anderes Alphabet beherrschen, kaum noch findet. Wann immer Sie Informationen weitergeben und sichergehen wollen, daß der Empfänger sie auch entschlüsseln kann, müssen Sie einen Schreiber dieser Gilde anheuern; oder aber einen Schreiber, der sich die spezielle Schrift der Gilde mühsam selbst angeeignet hat.

Stellen Sie sich als nächstes vor, daß ein Gesetz erlassen wird, demzufolge allen nicht zur Gilde gehörigen Schreibern verboten wird, diese Schrift zu lesen oder zu schreiben, selbst wenn es ihnen gelingt, sie zu erlernen; nur eine ausdrückliche Erlaubnis der Gilde – erhältlich gegen Antrag und eine bescheidene Gebühr – berechtigt nun noch zum Lesen und Schreiben der allgemein üblichen Schrift.

Dies wäre exakt die Situation, die sich ergibt, wenn die Patentierung von Software, derzeit als Gesetzentwurf in Brüssel diskutiert, Wirklichkeit wird.

Software ist nichts weiter als die automatisierte Umsetzung einer Leistung, die früher von Menschen erbracht wurde und deren Beherrschung heute von den Bewohnern von Industrienationen für selbstverständlich erachtet wird. Wann immer ein Programm Daten liest oder schreibt, tut es genau dasselbe, was im Mittelalter der Schreiber tat. Die „Schrift“ ist in diesem Fall das Datenformat, das für die jeweilige Sorte von Daten verwendet wird: Für Textdaten ist dies zur Zeit üblicherweise das Word-Doc-Format, für Musikdaten das MP3-Format, für Filmdaten das ASF-Format etc..

Alle hier genannten Formate sind *proprietäre* Formate, deren Beschreibung von ihren jeweiligen Erfindern geheimgehalten wird, um sicherzustellen, daß nur mit ihrer eigenen Software ein Kunde die entsprechenden Daten nutzen kann. Sie stellen jeweils nur eine von vielen Möglichkeiten dar, diese Art von Daten zu codieren: So wie das griechische, arabische und hebräische Alphabet im Prinzip dasselbe leisten wie das lateinische, existieren auch für z. B. die Textverarbeitung unzählige Alternativen zum Word-Doc-Format. Viele dieser Alternativen (z. B. das $\text{T}_{\text{E}}\text{X}$ -Format) sind frei, d. h. ihre Spezifikation ist veröffentlicht und darf ohne Einschränkung von jedem Programmierer in seiner Software verwendet werden.

Das marktbeherrschende Word-Doc-Format dagegen wird von Microsoft unter Verschuß gehalten. Jeder Programmierer, der Software entwickeln will, die Doc-Dateien lesen und schreiben können soll, muß das Format auf eigene Faust entschlüsseln; ebenso wie unser fiktiver mittelalterlicher Schreiber sich die spezielle Schrift der beherrschenden Gilde mühsam selbst aneignen muß, um seinen Beruf als Übermittler von Informationen auch weiterhin ausüben zu können.

Wird nun ein Datenformat patentiert, bedeutet dies, daß ein Programmierer, der die Möglichkeit zum Lesen und Schreiben dieses Formats in seine Software einbauen will, hierfür Gebühren an den Patentinhaber abführen muß; der Schreiber, der sich die Spezialschrift selbst beigebracht hat, wird also außerdem noch gezwungen, der Gilde Rechenschaft über seine Tätigkeit abzulegen und sie dafür, daß er ihre Schrift versteht, zu bezahlen. Auf diese Weise behält die Gilde die vollständige Kontrolle über den Informationsfluß in ihrer Gesellschaft.

Welche Rolle die Schrift und – nicht zuletzt – ihre freie Verbreitung für die Entwicklung unserer Kultur und Wissenschaft gespielt hat, ist allgemein bekannt. Nicht umsonst betrachten viele Historiker die Revolutionierung des Buchdrucks durch Gutenberg als Beginn der Neuzeit.

Schon jetzt betrachten viele die Erfindung des Computers und des Internet als Beginn des Informationszeitalters. Der Computer dient uns heute als primäres Medium zur Verbreitung von Informationen. Die „Schriften“, in denen wir weltweit Texte, Grafiken, Folienpräsentationen, Musik und Filme miteinander austauschen, sind Datenformate.

Schon jetzt werden diese „Schriften“ weitgehend von einigen wenigen großen Firmen kontrolliert. Noch ist deren Benutzung nicht ihr ausschließliches Privileg; ein Softwareentwickler, der die Mühe auf sich nimmt, ein proprietäres Datenformat zu analysieren, hat im Moment noch das Recht, seinem Programm das Lesen und Schreiben dieses Formats beizubringen. Noch darf der Schreiber, der die spezielle Schrift der Gilde zu lesen und schreiben versteht, seinen Kunden diese Dienstleistung bieten.

Dies würde sich ändern, wenn in der EU die Patentierung von Software legalisiert würde. Nach derzeit geltendem Recht ist Software ausdrücklich von der Patentierbarkeit ausgenommen. Trotzdem sind über 30000 Softwarepatente in Europa schon jetzt – trotz fehlender rechtlicher Absicherung – Realität.

Ende 2002 wird in Brüssel über einen Gesetzentwurf abgestimmt, der diese fehlende rechtliche Absicherung beheben soll. Der Gesetzentwurf besteht im Wortlaut nahezu unverändert aus den Vorschlägen der BSA, einer Vereinigung, der unter anderem Microsoft (Halter der Patente u. a. auf ASF und Teile des HTML-4-Standards) und IBM (Mithalter u. a. des GIF-Patents) angehören. Die Bedenken kleiner und mittelständischer Unternehmen, der Industrie- und Handelskammer sowie des Bundeswirtschaftsministeriums wurden bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs praktisch ignoriert. Wird der Entwurf angenommen, so sind Softwarepatente in Europa künftig rechtliche Realität.

Die Schrift der Zukunft – sowohl zur Übermittlung von Texten als auch von Grafiken, Folienpräsentationen, Musik und Filmen – wäre damit schon bald der exklusive ‚Besitz‘ einiger weniger Großunternehmen.

Natürlich kann man dies als Fortschritt empfinden. Für unseren mittelalterlichen Schreiber allerdings wäre es eindeutig ein Rückfall um ein bis zwei Jahrtausende, zurück in die Zeit der Kelten. Dort nämlich war die Kunst des Lesens und Schreibens das ausschließliche Privileg der Priesterkaste.

Quellen

- Richtlinienentwurf der EU-Kommission:
http://europa.eu.int/comm/internal_market/en/indprop/comp/com02-92de.pdf
- Richtlinienentwurf der Business Software Alliance (BSA):
<http://swpat.ffii.org/papers/eubsa-swpat0202/proposal.pdf>
- Vergleich beider Richtlinienentwürfe durch den Förderverein für eine Freie Informationelle Infrastruktur (FFII):
<http://swpat.ffii.org/papers/eubsa-swpat0202/index.de.html>
- Studie „Mikro- und makroökonomische Implikationen der Patentierbarkeit von Softwareinnovationen“ im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi):
<http://www.bmwi.de/Homepage/Politikfelder/Technologiepolitik/Technologiepolitik.jsp#softwarepatentstudie>
Obwohl die in der Studie dokumentierten Untersuchungen eindeutig zeigen, daß Software-Patente die Innovation behindern, empfiehlt die Studie als „Ergebnis“ eine Beibehaltung des Status Quo und eine Streichung des Patentierbarkeitsverbots für Software und widerspricht lediglich einer Ausweitung der Patentierbarkeit nach Vorbild der USA.